



Instrumentenfundus des SBMV kann benutzt werden

Die Verwendung von gerade in kleineren Musikvereinen bislang unüblichen Instrumenten wird in der modernen Musik für Blasorchester und Brass Band immer häufiger. Auch in den unteren Schwierigkeitsgraden schreiben Komponistinnen und Komponisten mehr als früher Instrumente aufgrund deren spezifischer Klangeigenschaften in die Partituren und weniger aufgrund von Vorgaben der Musikverlage.

Der SBMV e.V. hat in den vergangenen Jahren seinen Instrumentenfundus erweitern können. Diese Instrumente werden an Mitgliedsvereine ausgeliehen. Da sie versichert und instandgehalten werden müssen sowie der Bestand perspektivisch auch erweitert werden soll, sind eine Leihgebührensatzung sowie AGB zur Instrumentenleihe erstellt worden.

Zum ersten Einblick hier die grundlegenden Inhalte, alle Informationen sind auch im Servicebereich der SBMV-Homepage verfügbar oder können über die Landesgeschäftsstelle angefordert werden.

Konditionen

Die Leihgebühr richtet sich nach der Leihdauer und dem Wert der Instrumente und wird prozentual gestaffelt berechnet. Als Leihdauer wird der Zeitraum von 1. Probe bis zum letzten Konzert angesehen (bei regulärem Transport). Dem Instrumentenwert liegt die UVP der Hersteller zugrunde.

Es wird in **4 Preisgruppen** anhand des Instrumentenwerts mit individuellen Tagessätzen gerechnet.

Preisgruppe A (bis 250,-- €)

Leihgebühr: 1,25% des UVP als Tagessatz

Beispiel: Bongo-Set (UVP: 216,00€) ergibt einen Tagessatz von 2,70€

Preisgruppe B (bis 750,-- €)

Leihgebühr: 1,00% des UVP als Tagessatz

Beispiel: Conga-Set (UVP: 690,00€) ergibt einen Tagessatz von 6,90€

Preisgruppe C (bis 1499,-- €)

Leihgebühr: 0,75% des UVP als Tagessatz

Beispiel: Konzerttrommel (UVP: 1400,00€) ergibt einen Tagessatz von 10,50€

Preisgruppe D (ab 1500,-- €)

Leihgebühr: 0,50% des UVP als Tagessatz

Beispiel: A-Marimba (UVP: 4500,00€) ergibt einen Tagessatz von 22,50€

Dauerleihgaben

Schlaginstrumente werden nicht als Dauerleihgaben verliehen. Bei anderen Instrumenten ergibt sich der monatliche Leihbetrag aus dem Gesamtpreis des Instrumentes geteilt durch 36 (Wiederbeschaffungswert in 3 Jahren).

Bsp.: Trompete, UVP 2500,-, mtl. Leihgebühr: € 69,90

Reparaturkosten, die während der Nutzungsdauer entstehen, werden vom Nutzer (Leihnehmer) zu 100% getragen. Bei Dauerleihgaben länger als 1 Jahr ist aller 3 bzw. 5 Jahren (Holz- bzw. Blechblasinstrumente) eine Generalreparatur vom Nutzer vorzunehmen.

Versicherung

Alle ausgeliehenen Instrumente sind über die SV-Versicherung der BDMV versichert. Bei Leihe ist eine anteilige Versicherungsgebühr zu zahlen, die sich aus der Jahresversicherungsgebühr und der Leihdauer berechnet.

Bsp.: Xylophon, jährl. Versicherungsgebühr € 75,00 = € 0,20/Tag
anteilige Versicherungsgebühr

Abholung/Lieferung

Die Abholung erfolgt durch den Ausleiher im Instrumentenarchiv des SBMV e.V.

Hierüber wird im vorab ein Protokoll angefertigt.

Es wird eine Bearbeitungs- und Ausgabe-/Rücknahmegebühr von € 25,00 berechnet.

Die Neuordnung der Instrumentenleihe tritt per Präsidiumsbeschluss am 1.1.2017 in Kraft.

Aktuelle Dauerleihgaben werden im Zuge des Vertrauensschutzes zu den bisherigen Konditionen weiter verliehen.

Präsidium SBMV, Vorstand BJS